



## Teil 6: Schlussbetrachtungen

### § 21 Konkurrenzen

- Vorrangige Aufgabe:  
Sorgfältige Schutzbereichsinterpretation
- Vorrang der speziellen vor der allgemeinen Grundrechtsnorm  
(insbes. in Fällen mit Berührung des Art. 2 Abs. 1 GG)
- Sonst: Idealkonkurrenz, häufig etwa beim Zusammentreffen  
von Freiheitsrechten und dem Gleichheitssatz (sofern nicht  
die Interpretation dessen Nicht-Einschlägigkeit ergibt).  
Konsequenz: Doppelter Schutz



- Standort innerhalb der Grundrechtsprüfung: Am Beginn der Begründetheitsprüfung als „Überblick“:
  - Bei eindeutigem Zurücktreten: Konzentration auf das verbleibende Grundrecht
  - Sonst Prüfung der einschlägigen Grundrechte hintereinander